

Elgg, Wetzikon und Hombrechtikon, 27. Mai 2024

KR-Nr. 184/2024

POSTULAT von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon) und Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

Betreffend Aufhebung der Sammeltagbeschränkung beim Pilzesammeln

Wir bitten die Regierung zu prüfen, wie die Sammeltagbeschränkung der Pilzschutzverordnung aufgehoben werden kann.

Begründung:

Im Kanton Zürich dürfen aufgrund der heute immer noch gültigen kantonalen Pilzschutzverordnung jeweils vom 1. bis zum 10. Tag jedes Monats keine Pilze gesammelt werden. Der Wald darf also betreten, die Pilze aber nicht geerntet werden. Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage 404/2023 festgehalten hat, weisen verschiedene Studien darauf hin, dass das sorgfältige Pflücken der Fruchtkörper keinen Einfluss auf den Pilzbestand hat.

Nur noch ganz wenige Kantone kennen Schonfristen. Alle an den Kanton Zürich angrenzenden Kantone haben die Schonfrist abgeschafft. Es ist nicht zu verstehen, warum für die Wälder unseres Kantons eine Sonderregelung besteht. Im Kanton Zürich sind die Pilzsammler lediglich eine kleine Gruppe und belasten Wälder nicht übermässig.

Christoph Ziegler
Stephan Weber
Tumasch Mischol